

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am
Dienstag, den 21. Februar 2017 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsbach.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Abwesend/wegen: Gemeinderäte

entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 24. Januar 2017 -öffentlicher Teil-

Die Niederschrift über die Sitzung am 24. Januar 2017 wurde den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 24. Januar 2017 -öffentlicher Teil- wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

12 : 0

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

2.

Erlass der Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und den übrigen Anlagen sowie Beschluss über das Investitionsprogramm und die Finanzplanung 2016-2020

Die Gemeinderatsmitglieder erhielten den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Vorbericht und den übrigen Anlagen auf elektronischem Wege zugestellt. An der Sitzung nimmt die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft teil.

Bürgermeister Bergwinkel erläutert in einem kurzen Vortrag die wichtigsten Punkte aus dem Vorbericht. Er erläutert die finanzielle Lage der Gemeinde und stellte die Schwerpunkte aus dem Investitionsprogramm vor. Fragen aus der Mitte des Gemeinderates beantworten der Vorsitzende bzw. die Kämmerin.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach erlässt die Haushaltssatzung für 2017 mit Haushaltsplan und den übrigen Anlagen in der vorliegenden Fassung. Die Haushaltssatzung 2017 ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

12 : 0

Beschluss

Der Gemeinderat Pörnbach stimmt den Investitionsprogramm und der Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2020 in der vorliegenden Fassung zu.

12 : 0

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Bergwinkel bei für die Erstellung des Haushaltsplans und die ausführliche Erläuterung der Haushaltsansätze im Vorbericht.

3.

Genehmigung der über-und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2016

Die Kämmerei hat die über-und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2016 zusammengestellt. Die Beträge gefährden den Haushaltsausgleich nicht. Den Ausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen bzw. Einsparungen gegenüber. Die Gemeinderatsmitglieder haben mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Aufstellung in Ablichtung erhalten. Bürgermeister Bergwinkel erläutert nochmals kurz die einzelnen Positionen und begründet die Notwendigkeit der Ausgaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach genehmigt die über-und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2016 wie vorgelegt.

12 : 0

4.

Behandlung von Bauanträgen

4.1

Bekanntgabe der Vorhaben die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Es liegen keine Vorgänge vor die bekannt zu machen sind.

4.2

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1, Gemarkung Raitbach, an der Ortsstraße in Raitbach

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Größe ca. 12 x 10 m mit zwei Vollgeschoßen, Walmdach 22° Dachneigung, einer Doppelgarage in der Größe ca. 8 x 8 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 1, Gemarkung Raitbach, an der Ortsstraße in Raitbach. Die Doppelgarage soll unmittelbar an die Grenze zum Nachbarn Fl.Nr. 8, Gemarkung Raitbach, gebaut werden. Im Rahmen des Vorbescheides soll die grundsätzliche Bebaubarkeit sowie die Größe wie beschrieben geklärt werden.

Das Grundstück ist bisher mit einem Wohnhaus, einer Garage sowie zwei Nebengebäuden bebaut. Das eine Nebengebäude muss abgerissen werden, da hier die Doppelgarage geplant ist.

Das Grundstück befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Aus Sicht der Verwaltung kann das geplante Vorhaben noch dem Innenbereich zugeordnet werden. Zwischen Haus Nr. 11 und Hs.Nr. 15 besteht eine etwa 77 m lange Baulücke, die den Bebauungszusammenhang nicht unterbricht. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, wobei die Darstellung im Flächennutzungsplan nicht maßgebend ist.

In der näheren Umgebung sind E + 1 Bebauungen vorhanden. Ein Walmdach befindet sich nicht in der Nähe. (Der Gemeinderat hat jedoch einem Walmdach auf der gegenüberliegenden Seite Fl.Nr. 36/1 zugestimmt.)

Der geplanten Doppelgarage kann aus Sicht der Gemeinde zugestimmt werden. Vom Landratsamt Pfaffenhofen ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Abstandsflächen eingehalten werden bzw. ob eine Abstandsflächenübernahme für das Nachbargrundstück vorliegt.

Auf das unmittelbar dahinter liegende gesetzlich geschützte Biotop wird hingewiesen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Dienstag, den 21.02.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Für den Neubau sind zusätzliche zwei Stellplätze erforderlich. Diese werden durch die geplante Doppelgarage nachgewiesen.

Die Nachbarunterschrift des Eigentümers von Fl.Nr. 8, Gemarkung Raitbach, wurde nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert. Wasser- und Kanalleitungen (im Trennsystem) sind in der Ortsstraße vorhanden. Ggf. müssen zusätzliche Hausanschlüsse auf Kosten des Bauherrn verlegt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Vorhaben wird erteilt.

12 : 0

5.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nummer 8 „Puch-Fellerfeld“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigungs-und Auslegungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde hinsichtlich der Festsetzung zu den Einfriedungen im vergangenen Jahr geändert. Festgesetzt wurde, dass Einfriedungen mit einer Höhe bis max. 1,30 m zulässig sind. Die Festsetzung der Art wurde gestrichen.

Nun liegt erneut ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans hinsichtlich der Festsetzung zu den Einfriedungen vor. Beantragt wird, dass Einfriedungen mit einer Höhe von 1,60 m zulässig sein sollen. Der Antrag liegt in Ablichtung bei.

Seitens der Verwaltung wird folgende Festsetzung vorgeschlagen:

Einfriedung straßenseitig: Höhe max. 1,30 m

Bei dieser Festsetzung wird eine Höhenbegrenzung nur für straßenseitige Einfriedungen getroffen. Die weiteren Einfriedungen wären gem. der Bayerischen Bauordnung (BayBO) bis 2 m Höhe verfahrensfrei.

Im Gemeinderat bestehen Zweifel, ob die Höhe gemäß BayBO für das Ortsbild verträglich ist. Dies auch im Hinblick auf die bereits bebauten Grundstücke, die sich an die ursprünglichen Festsetzungen hielten.

Beschluss:

Die Beschlussfassung über den Antrag wird zurückgestellt. Der Gemeinderat nimmt in Kürze eine Besichtigung vor, um sich vor Ort ein Bild von den Gegebenheiten zu machen.

12 : 0

6.

**Ausschreibung des Konzessionsvertrages Strom;
Beauftragung eines Fachbüros mit der Durchführung der Ausschreibung**

Die Gemeinde Pörnbach hat im Jahr 1999 mit der Isar-Amperwerke AG, München, den Zustimmungsvertrag (heute Konzessionsvertrag) auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag endet zum 01.09.2019. Mit diesem Vertrag hat sich die Isar-Amperwerke AG verpflichtet als Grundversorger jedermann im Gemeindegebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen an ihr Versorgungsnetz anzuschließen. Als Gegenleistung räumt die Gemeinde dem Versorger das Recht ein, gemeindliche Grundstücke (hauptsächlich Straßen, Wege und Plätze) für die Verlegung von Leitungen und sonstigen Betriebseinrichtungen zu nutzen. Seither hat sich die Rechtslage aufgrund von EU-Recht und Bundesrecht und durch das im Jahr 2016 neu erlassene Vergaberecht grundlegend geändert. Solche Konzessionsverträge sind im Bundesanzeiger auszuschreiben. Diese Bekanntmachung hat zwei Jahre vor Ablauf zu erfolgen und muss festgelegte Formvorschriften einhalten. Hierzu sind vom bestehenden Versorger umfangreiche Daten des Netzes zu liefern.

Die Verwaltungsgemeinschaft ist fachlich nicht in der Lage dieses Verfahren rechtssicher abzuwickeln. Daher wurde ein Angebot der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ein Honorarangebot für die Durchführung der notwendigen Verfahren eingeholt. Die KUBUS GmbH ist der Gemeinde aus den Bündelausschreibungen des Bayerischen Gemeindetags für den Strombezug für die gemeindlichen Einrichtungen und Gebäude bekannt. Sie wurde damals nach einem Ausschreibungsverfahren als Fachbüro ausgewählt und hat sich bereits zweimal bei den Stromausschreibungen bewährt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH mit der Unterstützung bei Ausschreibung und Vergabe eines Konzessionsvertrages Strom für die Gemeinde Pörnbach zu beauftragen. Das Honorar wird stundengenau nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Eine Schätzung nach Erfahrungswerten weist den Betrag zwischen 12.000 € und 14.880 €, abhängig vom erforderlichen Verfahren, aus.

Im Gemeinderat wird die Ansicht vertreten, dass zumindest die Ausschreibung im Bundesanzeiger durch die Verwaltung erledigt werden kann. Hierfür ist die Beratung durch ein Fachbüro nicht erforderlich. Falls nach dieser Bekanntmachung mehrere Versorger ihr Interesse bekunden, dann soll bei Fachbüros ein Angebot für die Begleitung des Verfahrens eingeholt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach beauftragt die Kubus Kommunalberatung und Service GmbH mit der Unterstützung bei Ausschreibung und Vergabe des Konzessionsvertrages Strom auf der Grundlage des Angebots vom 19. Januar 2017.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Bekanntmachung über den Ablauf des Konzessionsvertrages im Bundesanzeiger zu veranlassen.

12 : 0

7.

**1. Änderung und Ergänzung der Außenbereichssatzung Nummer 2 „Feilenmoos“ des Marktes Reichertshofen;
Beteiligung der Gemeinde Pörsnbach gemäß § 35 Abs. 6 BauGB**

Der Marktgemeinderat Reichertshofen hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 beschlossen, die Außenbereichssatzung Nr. 2 „Feilenmoos“ zu ändern und zu ergänzen. Die Änderungen beinhalten u.a., dass auf der Fl.Nr. 1144, Gemarkung Hög (Feilenmoos 1) Vorhaben zulässig sind, die kleineren Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes dienen. Weiterhin soll die Satzung an den Bestand angepasst werden.

Die Gemeinde Pörsnbach wird als Träger öffentlicher Belange an dem Verfahren beteiligt.

Beschluss:

Belange der Gemeinde Pörsnbach werden durch die 1. Änderung und Ergänzung der Außenbereichssatzung Nr. 2 „Feilenmoos“ des Marktes Reichertshofen nicht berührt. Es werden keine Einwendungen erhoben.

12 : 0

8.

Außerordentliche Tilgung eines Kredits

Die Gemeinde Pörsnbach hat am 30.03.2007 einen Kredit in Höhe von 200.000,00 € (Nr. 3222527801) mit einem Zinssatz von 4,26 % aufgenommen. Eine Laufzeit von 32 Jahren wurde grundsätzlich vereinbart. Nachdem die 10-jährige Zinsbindung zum 30.03.2017 endet, besteht die Möglichkeit diesen Kredit außerordentlich zu tilgen. Zum 30.03.2017 ist eine Restzahlung in Höhe von 139.394,00 € zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörsnbach stimmt der außerordentlichen Tilgung in Höhe von 139.394,00 € zu.

12 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am Dienstag, den 21.02.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

9.

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel informiert über nachfolgende Sachverhalte:

Nachdem die Mängel am Außenputz der Kinderkrippe im Gebäudesockel wieder aufgetreten sind, wurde eine Untersuchung durchgeführt und ein Gutachten erstellt. Bei einem Ortstermin wurde die Mängelbeseitigung besprochen. Die ausführende Firma wird die Arbeiten bis spätestens 30. September 2017 durchführen.

Im Zuge der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde wurden verschiedene Straßenbäume mit einem Fachmann besichtigt und falls sie Schäden aufwiesen, zum Fällen markiert. Aufgrund früherer Erfahrungen wird Bürgermeister Bergwinkel den Gemeinderat zu einer Ortsbesichtigung einladen, da etwa 29 Bäume gefällt werden müssen.

Die Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach im März wird auf den 29. März verlegt.

10.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht erledigt werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 19.52 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:
Der Vorsitzende:

Die Schriftführer: